

Kreis Blatt



— für den Landkreis Grobtes Werder —

Nr. 33

Neuteich, den 17. August

1932

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Grenzverkehr mit Pferden.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß in den vom Senat vorgeschriebenen Ausweisen für Pferde (kleiner Grenzverkehr nach Polen) die Bescheinigung über die Seuchenfreiheit des Herkunftsgeländes nicht wie vorgeschrieben von der Ortspolizeibehörde, sondern von den Gemeindevorstehern erfolgt. Dieses Verfahren ist völlig unzulässig. Ich ersuche hiermit die Herren Gemeindevorsteher des Kreises, in Zukunft die Bescheinigung in den Pferdeausweisen zu unterlassen. Dieselbe darf nach wie vor nur von der Ortspolizeibehörde erfolgen.

Tiegenhof, den 13. August 1932.

Der Landrat.

Nr. 1a.

Abgraben und Abpflügen von Grund und Boden.

Es liegt Veranlassung vor, auf folgende Vorschrift im § 370 Ziffer 1 des Strafgesetzbuches hinzuweisen:

Mit Geldstrafe bis zu 300.— G. oder mit Haft wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Grundstück, einen öffentlichen oder Privatweg, oder einen Grenzrain durch Abgraben oder Abpflügen verringert.

Bei Chausseen darf innerhalb zwei Fuß vom Grabenrande nicht geackert werden. Zuwiderhandlungen werden gemäß obiger Vorschrift strafrechtlich verfolgt.

Die Ortsbehörden des Kreises werden um ortsübliche Befanntgabe ersucht.

Tiegenhof, den 16. August 1932.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 2.

Armen- und Erwerbslosenfürsorge.

Den Herren Gemeindevorstehern des Kreises bringe ich unter Hinweis auf meine Rundverfügung vom 7. 9. 1931 — R. U. I. 6533 — erneut in Erinnerung, daß die Erledigung von Ortsarmen- und Erwerbslosenangelegenheiten allein zur Zuständigkeit des Gemeindevorstehers und nicht der Gemeindevertretung gehört. Ich ersuche um genaueste Beachtung.

Tiegenhof, den 15. August 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

Personalien.

Der Hofbesitzer Johannes Wedhorn in Dammfelde ist durch Beschluß des Präsidiums des Landgerichts vom 3. 8. 1932 für die nächsten 3 Jahre als Schiedsmann des Schiedsmannsbezirks Nr. 1 (Dammfelde) bestätigt worden.

Tiegenhof, den 12. August 1932.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 4.

Betrifft Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher, sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, Ermittlungen nach dem Aufenthalt des am 17. August 1905

geborenen Gärtners Moysius Kruschewski anzustellen und im Ermittlungsfalle dem Kreisjugendamt des Kreises Danziger Höhe in Danzig zum Aktenzeichen — IV a 45 2 — Mitteilung zu machen.

Tiegenhof, den 16. August 1932.

Der Kreis Ausschuß des Kreises Gr. Werder.

Nr. 5.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeindevorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich festzustellen, und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob dort der Arbeiter Ernst Burkowski, geboren am 11. 3. 1909 zu Trampenau, wohnhaft ist bzw. wohin derselbe verzogen. Fehlanzeige nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 11. August 1932.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 6.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeindevorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich, festzustellen und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob dort der Maurer Leo Wroblewski, früher in Tralau wohnhaft, aufhaltssam ist, bzw. wohin derselbe verzogen.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 10. August 1932.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Lassen

Sie

Ihre

Zeitschriften,

Gesetzsammlungen

schnellstens

einbinden!

Sie sparen dadurch viel Zeit und Geld,

verlieren keine Hefte, finden die gesuchten Aufsätze schnell, Ihre Bücherei gewinnt an Aussehen.

R. Pech & Richert

Neuteich

